



SPIELREGLEMENT

A. ALLGEMEINES

1. Anfang und Ende der Saison werden je nach Witterung und Zustand der Plätze durch den Vorstand und die Spielkommission bestimmt und bekannt gegeben.
2. Der Platzwart entscheidet nach Regen oder bei grosser Trockenheit über die Benützung der Plätze.
3. Der Platz ist von den Spielern jeweils nach Benützung bis an den Platzrand abzuziehen.
4. Es darf nur in sportlicher Bekleidung und in geeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Platzwart über Eignung des Schuhwerks.
5. Die Mitglieder spielen mit ihren eigenen Bällen.
6. Der TC Weihermatt (TCW) haftet nicht für Unfälle. Jedes Mitglied sowie seine Gäste spielen auf eigene Gefahr.
7. Für die Einhaltung des vorliegenden Reglements ist die Spielkommission verantwortlich. Meinungsverschiedenheiten und Interpretationsfragen entscheidet sie in eigener Kompetenz.

B. SPIELBERECHTIGUNG UND SPIELBETRIEB

8. Spielberechtigung

Alle Ehren-, Frei- und Aktiv-Mitglieder haben gleiches Spielrecht. Die Platzbenützung für Junioren und Schüler ist im Abschnitt C geregelt.

9. Platzreservation

Die Mitglieder müssen vor dem Spiel ordnungsgemäss via elektronischem Reservierungssystem einen Platz buchen. Die Reservation sollte wenn immer möglich anschliessend an eine Bestehende erfolgen oder sonst eine Stunde Raum gelassen werden.

10. Die Spieldauer

Eine Spielrunde dauert 60 Minuten für Einzelspiele, und 90 Minuten für Doppelspiele.

11. Gastspieler

Gastspieler sind gleich spielberechtigt wie die Mitglieder, mit denen sie spielen. Pro Gast ist eine Gebühr von 15 CHF pro Stunde zu entrichten. Die wiederholte Nicht-Entrichtung der Gastgebühr kann vom Vorstand geahndet werden.

12. Ballmaschine

Die Ballmaschine steht allen Clubmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

13. Training, Interclub-Meisterschaft und Turniere

Von der Spielkommission können je nach Bedarf Plätze für Anlässe reserviert werden. Eine diesbezügliche elektronische Reservation erfolgt möglichst frühzeitig.

14. IC-Mitgliedschaft

Die Spielkommission hat die Kompetenz, im Bedarfsfall die Interclub-Teams um IC-Mitglieder, die nicht Mitglied des TCW sind, zu ergänzen. Die Spielkommission entscheidet, wie viele Spieler mit einer IC-Mitgliedschaft in der gleichen IC-Mannschaft spielen dürfen. Diese Regelung gilt nur für das Mitspielen im Interclub und für das reguläre Interclubtraining.

15. Tennisschule

Die Tennisschule kann nach Bedarf Plätze reservieren. Die Trainingszeiten müssen möglichst frühzeitig im elektronischen Reservierungssystem blockiert werden. Es muss gewährleistet sein, dass immer drei Plätze für den freien Spielbetrieb frei bleiben, Montag bis Donnerstag zwischen 18:00 und 20:00 müssen fünf Plätze frei bleiben.

Interclub, Interclubtrainings und alle anderen Clubanlässe haben Vorrang.

C. JUNIOREN

16. Es sind nur Junioren oder Schüler des TCW spielberechtigt (Gäste siehe Artikel 11). Junioren haben dieselben Spielrechte wie die Aktivmitglieder des TCW. Schüler dürfen die Plätze von Montag bis Freitag bis 1700 Uhr (Ende Spielzeit) frei benützen, d.h. mit den gleichen Rechten wie die Aktiven. Ferner dürfen sie am Samstag/Sonntag mit den gleichen Rechten wie die Aktivmitglieder spielen.

17. Juniorenttraining

Das Juniorenttraining ist nicht im Mitgliederbeitrag enthalten. Für die Trainingszeiten gilt Artikel 15.

Dieses Spielreglement ersetzt das vom 6. März 2020 und tritt am 6. März 2025 in Kraft.

Urdorf, den 6. März 2025